

Aus dem Kanton St. Gallen [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527547>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verspricht, liegt dem h. Großen Rat im Entwurfe vor. Schade, daß es in der eben beendigten Frühjahrs-Session die vorgesehene Behandlung nicht auch erfuhr. Wie knapp manchem unserer Landesväter die Zeit für sein hohes Amt selbst im Winter bemessen sein muß! Noch eine wackere Stunde treuen Aushaltens, und die kurze Gesetzes-Novelle hätte ihre erste Lesung wohl passiert gehabt! Nun denn: der durchgängig, überaus wohlwollende Ton bei der Erheblichkeits-Erklärung der bezügl. Motion anläßlich der außerordentlichen Oktober-Session 1912 läßt über das Schicksal der Vorlage schlimme Befürchtungen nicht aufkommen, wiewohl ihr voraussichtlich ein ganz und gar Ungebetener, der Steuerbaken wird zu Gebatter stehen müssen. Inzwischen aber wird es eine Ehrenpflicht der einzelnen Gemeinden sein, die sich stetig öffnende Kluft zwischen „Nachfrage und Angebot“ im Haushalte mancher Lehrersfamilie wenigstens einigermaßen zu überbrücken. Tatsächlich bestehen in den verschiedenen Kantonsteilen bezüglich Lebenshaltung ganz namhafte Unterschiede, speziell hinsichtlich der Mietzinse, welche Differenzen nur durch entsprechende Gemeindegzuschüsse eine gerechte Ausgleichung erfahren können. Die bevorstehenden Budget-Beratungen sind ein gegebener Anlaß, Versäumtes nachzuholen oder wo dies nicht zutreffen sollte, mit gutem Beispiele voranzugehen. Fiat!

Die allernächste Zeit wird uns wieder die Lehrerwahlen bringen, die letzten vor der Integral-Erneuerung im andern Frühjahr. Ob man ihnen überall völlig sorglos entgegenblicken darf? Wir vertrauen zuversichtlich auf die verbesserten Wahlsitten der respektiven Wahlkörper und auf ein gewisses solidarisches Verhalten der Lehrerschaft in Fällen von wirklich unverdienten Maßregelungsversuchen und hoffen, so keine unliebsamen Erfahrungen machen oder gar öffentlich kommentieren zu müssen.

Aus dem Kanton St. Gallen.

(Schluß.)

5. **Besoldungsfragen.** Unter dem Titel „Eine Lehrerbewegung“ hat die tit. Redaktion bereits zu diesem Punkte sich geäußert und zwar in einer so maßvollen Weise, wie wir sie — offen gestanden — nicht zuwege gebracht hätten. (Besten Dank! Der „neutrale“ Steuermann der S. L. Z. prolektet in anderer Tonart. Allein für diese Sorte Musikanten schreiben wir nicht. D. Red.)

Vor uns liegt Nr. 11 des „Sarganserländer“, da lesen wir:

Der Artikel steht auch in Nr. 5 der „Päd. Blätter“. Siehe S. 93!

In der gleichen Nummer des „Sarganserländer“ jammern auch die Kollegen im Oberland über zu wenig Lohn. Und doch tragen sie selbst einen Teil der Schuld! Warum müssen sie denn regelmäßig sobald in ihrer Bürgergemeinde ihre erzieherische Tätigkeit entfalten? Und wer mehr Lohn will, der soll ihn auch andern nicht mißgönnen. Sorgen wir dafür, daß da und dort in der Besoldung des Geistlichen auch ein Schritt vorwärts getan werde! (Bravo! Die Red.) Verlangen wir auch nichts Unmögliches von jenen Schulgemeinden, die 1 Fr. und mehr Schulsteuern haben! Zeigen wir, daß wir wirklich das Wohl des Volkes wollen. Und dann kommen wir, — wo es notwendig ist — mit dieser Forderung! **Lehrer, die eine zahlreiche Familie haben, brauchen entschieden 2000 Fr. Besoldung.** Auch jungen Lehrern, die die Studienkosten abverdienen müssen oder für betagte Eltern sorgen, ist ein Gehalt von 2000 Fr. zu gönnen. Wer aber trotz kleiner Familie, trotz (oder gar wegen) seiner Jugend keinen Franken für eine Lehrerswitwe (Sterbeverein) und keinen Beitrag an eine Krankenkasse zu zahlen vermag, der verdient nicht 2000 Fr. Salär. Und dann braucht man auch nicht in allen möglichen Vereinen zu sein, bei denen nicht nur das Geld, sondern auch die Nachtruhe und die Gesundheit geschmädert resp. ruiniert werden! Man soll sich doch auch nach der Decke strecken und bedenken, daß es noch viele Arbeiter gibt (Eisenbahner), die nicht einmal 1400 Fr. pro Jahr verdienen. Es ist nicht für jeden ein Glück, wenn er viel verdient! (Mit vielem kommt man aus; mit wenig hält man Haus.) Schreiber dies hatte als Anfänger auch einen sehr, sehr niedern Lohn und keine Nebeneinnahmen, und es ist ihm trotzdem „vögelwohl“ gewesen. Und wenn's eine Gehaltsaufbesserung gab, so ist sie jedesmal früh genug und ohne sein Dazutun gekommen. Er trachtete aber auch gar nicht nach der bestbesoldeten Stelle, sondern vielmehr nach einer solchen, wo bei den Leuten noch Schul- und Lehrersfreundlichkeit herrscht, wo bei den maßgebenden Behörden keine lästige Reglementiererei aufzukommen droht (daß sie z. B. meinen, die Lehrer brauchten einem verstorbenen Kollegen nicht in corpore die letzte Ehre zu erweisen usw.). Bringen wir auch der Denkweise des Volkes Verständnis entgegen. Hüten wir unsere Zunge. Stoßen wir nicht die Bürger oder gar einen ganzen Stand durch abschätzige, ungerechte Urteile vor den Kopf, damit wir einen freudigen Geber finden, von dem wir nicht alles zu „ermüden“ brauchen! Das für diesmal!

Es ist uns in Sachen noch eine weitere Korrespondenz zugegangen, welche wir glossenlos wieder geben.

Glossen zum Beschluß der Oberländerlehrer betr. Gehaltsansatz von 1700 auf 2000 Fr.

Wir hatten erwartet, daß nun die von den Werdenbergern in Fluß gebrachte, wichtige Pensionsfrage zuerst geregelt werde resp. die vers. technische Berechnung eines außerkantonalen Experten abgewartet werde. Hat man etwa schon von Bern her (Eggenbrgr.) Wind gerochen, daß die st. gall. Experten nicht falsch rechneten? Erst vor 2 Jahren wurden die Gehaltsansätze im Kanton neugeregelt. Es ist nicht überall im Lande bekannt, was von verschiedenen Seiten getan werden mußte, um damals das Lehrerbefoldungsgesetz zu retten und das Referendum zu verunmöglichen. Bezügliche Gelüste waren da und dort vorhanden; der Zufall wills, gerade aus dem Oberlande könnte es ziemlich laut dagegen. Wer soll die 300 Fr. mehr bezahlen? Staat oder Gemeinden? Daß der Kanton z. B. nicht eingreifen kann, liegt auf der Hand. Die Gemeinden? Man durchgehe den Amtsbericht und sehe sich die Liste der Armensteuern einzelner Gemeinden an; neue Schulhäuser, Schulerweiterungen schraubten an vielen Orten die Schulsteuern hinauf; nur die Zentralsteuer von 2 Rp. hat da und dort katholischerseits Unwillen erregt. Ueberall Klagen über zu hohe Steuern; teure Zeiten. Gehaltserhöhungen in schulfreundlichen Gemeinden haben diesen Herbst da und dort gehappert. So sehr wir auch gern mehr Gehalt annähmen, können wir diese Bewegung leider nicht als allzu opportun anschauen. Wir wünschen dem Vorgehen Glück — aber ob es reüssiere — —

6. Das Ergebnis der Schulgemeinde-Rechnungen ist im Wesentlichen folgendes:

Einnahmen Fr.	10'495'560. 29	Aktiven Fr.	39'503'354. 85
Ausgaben „	10'351'145. 18	Passiven „	9'329'629. 10
Saldo Fr.	144'415. 11	Reines Vermögen Fr.	30'173'725 75

Jahresvorschlag Fr. 1'005'197. 23 = 169'834. 46 Fr. mehr als im Vorjahre. Einkünfte vom Schulvermögen Fr. 664'747. 37, beinahe doppelt soviel als der Ertrag der Vermächtnisse, Schenkungen, Bußen und Nachsteuern (Fr. 373'981. 79). Die Schulgebäude, Fahrnisse und Liegenschaften sind auf Fr. 22'490'417. 87 gewertet. Die außerordentliche Vermehrung mit Fr. 1'368'653. 06 entfällt größtenteils auf die Hauptstadt (neues Gewerbeschulhaus).

Das Gesamtsteuerkapital stieg um etwa 19 Millionen, also auf Fr. 707'765'413. Steuerertrag Fr. 3'406'210. 40 d. h. 324'888 Fr. mehr als im Vorjahre.